

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf  
(OSR WX/034/2022)

Sitzung am: 16. Mai 2022

Beschluss zu: V-WX0148/22

### Gegenstand:

Vereinsförderung 2022

### Beschluss:

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 14 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2021).  
Die STF Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 14 Euro pro Mitglied der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2021). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von 7 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2021). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal 7 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2021) angerechnet. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von 7 Euro pro Mitglied (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2021).
2. Die Weixdorfer Vereine und die STF Weixdorf erhalten gemäß Anlage 1, laufende Nummer 1,2,3,5,6,7,9,10,11,12 eine Gesamtzuwendung in Höhe von 7.916,00 EUR.
3. Die Stadtteilbibliothek erhält gemäß Anlage 1 laufende Nummer 13 einen ersten Abschlag in Höhe von 1.500,00 EUR.
4. Für das Vorhaben des Weixdorfer Karnevals- Club e.V. „Seniorenfasching und Kinderfasching“ (Zuwendungshöhe 800,00 EUR) gemäß Anlage 1, laufende Nummer 4 wird der Bewilligungszeitraum bis 31.12.2022 verlängert.
5. Die Verwaltungsstelle wird gebeten, die Zuwendungsbescheide zu erlassen.
6. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates  
- Sachkonto 44291000 aus dem Haushalteckwert „Zuwendungen an Dritte“

Gottfried Ecke  
Vorsitzender